

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/330/2018

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
02.10.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in 56736 Kottenheim, Flur 2, Flurstücke 2184, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Kottenheim, Im Bornweg, Flur 2, Flurstück 2184, vor.

Der Bauantrag liegt im Original der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Bornweg“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben soll abweichend vom Bebauungsplan errichtet werden. Das geplante Einfamilienhaus soll mit einem Walmdach realisiert werden. Laut Bebauungsplan sind Satteldächer vorgegeben.

Der Bebauungsplan „Im Bornweg“ sieht unter anderem eine Ausnahme für die Errichtung von Walmdächern vor (§ 31 Abs. 1 BauGB). Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen (Abweichungen) zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Das heißt im konkreten Fall, dass ein Walmdach im Bereich des Bebauungsplans „Im Bornweg“ zugelassen werden kann. Die geplante Dachneigung entspricht den Vorgaben.

Für die Zulassung der Ausnahme (Dachform) bedarf es der Einvernehmenserteilung gem. **§ 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB** durch die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: